

Zu dem obigen Stand der
Abm. z. g. m. d. l. s. n. als schon
vertragsmäßig in d. Platte
angezeigt, und ist der städtische
Vertragsgegenstand
und zwar so zu verstehen,
dass es solches hier, und zum
Protokoll zu legen sein.

zusammenfassung aller, wo
für die städtische Verwaltung zu
der ungenutzten d. ungenutzten
eine Aktivitäts Verfügung eingeleitet
wird, und ebenfalls in dem
dem vorerwähnten oben in
städtische Aktivität als gemeinlich
zu erklären, b. ob nicht ^{der} voran ge-
halten zum Kongress angesetzt.
beim abzuordnen, und c. ob
nicht obigen Artikel in holländ.
macht, die städtische Aktivität zu
Vertragsgegenstand werden sollen.

1220.

Leute Vertrag des d. Magistrate
rat d. Platte über obigen Ge-
genstand, welches für die städtische
für laubet, dass ad a in städtische
Aktivität, als gemeinlich zu ver-
stehen gegen oben ad b. d. d. d.
als Artikel der d. d. d. und
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
nachstehend erwiesen werden,
dass ad c. ein solches nicht in ein
unverändert soll nicht zu ver-
hen, sondern es sein bey dem